



## NUTZERVEREINBARUNG

für die Nutzung einer Gemüseparzelle in der Saison 2017  
zwischen

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

email: .....

und

**VIA Integration gGmbH, Gut Hebscheid, Grüne Eiche 45, 52076 Aachen**

Die Rechte zur Bewirtschaftung, d.h. Pflegen und Beernten einer Bio-Parzelle, voraussichtlich von Mitte April/ Mai 2016 bis zum 01. November 2016 (witterungsabhängig, die genauen Termine werden noch bekannt gegeben), werden mit der Zahlung des Saisonbeitrages auf die o.g. Person übertragen. Die Parzellen werden nach Reihenfolge der Bezahlung vergeben.

### Saison-Mietpreise (Bruttopreise):

Bio-Freilandparzelle:		gewünschte Größe ankreuzen
„Komfort-Parzelle“ klein 30 m <sup>2</sup>	170,-€	
„Komfort-Parzelle“ groß 50 m <sup>2</sup>	215,-€	
„Macher-Parzelle“ klein 30 m <sup>2</sup>	170,-€	
„Macher-Parzelle“ groß 50 m <sup>2</sup>	215,-€	
„Das Experiment“ Dämme 40 m <sup>2</sup>	196,-€	
Bio-Folienhausparzelle mit einer Reihe Tomaten:		
klein 7 m <sup>2</sup>	52,-€	
mittel 10,5 m <sup>2</sup>	78,-€	

### Zum Übernahmetermin stellt die VIA Integration gGmbH bereit:

Freilandparzellen: teil-vorbepflanzte/ gesäte Parzellen bzw. Ausgabe von frostempfindlichen Bio-Jungpflanzen und Bio-Saatgut zum Selberpflanzen/ Aussäen. Die Details sind in der Anlage „Öcher Ökogärten 2017“ aufgelistet.

Folienhausparzellen: 1-reihig vorberepflanzte mit Bio-Tomaten.



Die Pflanz-/ Saatgutmengen sind abhängig von der Parzellenart und -größe, die Auswahl der Gemüsesorten trifft die VIA Integration gGmbH – abhängig von Boden- und Standortverhältnissen.

Der Übernahmetermin und die Pflanzenausgabetermine sind fixe Termine und müssen eingehalten werden. Bei Verhinderung muss vom Nutzer eine Vertretung organisiert werden.

Die VIA Integration gGmbH stellt ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Parzelle sowie Gießwasser an einer Wasserentnahmestelle zur Verfügung. Das Parzellengelände und die Sanitäreinrichtungen im Innenhof von Gut Hebscheid dürfen vom Nutzer während der Saison jederzeit betreten werden.

### **Nutzungsbedingungen:**

Das gesamte Gelände von Gut Hebscheid, alle Gebäude, alle Gegenstände und Gerätschaften müssen pfleglich behandelt werden. Abfälle sind in die gekennzeichneten Behälter zu entsorgen. Der Natur- und Gewässerschutz ist einzuhalten. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden. Die Parzelle darf vom Nutzer nicht gewerblich benutzt werden, die landwirtschaftlich erzeugten Produkte sind ausschließlich zum eigenen Verzehr bestimmt.

Jeder Nutzer muss die BIOLAND-Richtlinien einhalten und darf keinerlei Dünge- und Pflanzenschutzmittel oder sonstige chemische Mittel anwenden. Jedes Saatgut und alle Jungpflanzen für die Parzellen müssen aus ökologischer Erzeugung stammen, dies muss mit einem Beleg mit Öko-Kontrollnummer und dem Ökosiegel nachgewiesen werden. Eigenanzuchten müssen vorab durch die VIA Integration gGmbH genehmigt werden.

Bei Verstoß gegen die Nutzervereinbarung kann die Parzelle fristlos ohne Kostenerstattung durch die VIA Integration gGmbH gekündigt sowie der Zutritt des gesamten Geländes verboten werden. Bei Verstößen, die zur Gefährdung der Biozertifizierung der VIA Integration und/ oder zu einer Umweltschädigung führen, behält sich die VIA Integration gGmbH Schadenersatzansprüche vor.

Wenn mehrere Personen eine Parzelle bewirtschaften, ist der VIA Integration gGmbH ein Ansprechpartner zu nennen, über den/ die die Kommunikation und die Pflanzenausgabe läuft.

Für mitgebrachte Gegenstände, witterungs- und tierbedingte Schäden, Missernten, Diebstähle und Unfälle übernimmt die VIA Integration gGmbH keine Haftung.

Der Nutzer muss darauf achten, dass von seiner Parzelle keine Pflanzen auf die Nachbarparzellen und die Wege wachsen. Der Nutzer muss seine Parzelle insofern unkrautfrei halten, dass übermäßiger Unkrautsamenansatz (Einschätzung durch die VIA Integration gGmbH) vermieden wird, ansonsten wird der Nutzer aufgefordert, kurzfristig das Unkraut zu beseitigen. Sollte dies bis zum angegebenen Termin nicht geschehen, behält sich die VIA Integration gGmbH das Recht vor, das Unkraut maschinell zu vernichten, wobei keine Rücksicht auf das angepflanzte Gemüse genommen werden kann.

Nach der Unterzeichnung der Nutzervereinbarung wird dem Nutzer eine Rechnung zugeschickt. Erst nach bestätigtem Zahlungseingang kann die gewünschte Parzelle genutzt werden.

Datum: .....

.....  
VIA Integration gGmbH

.....  
Nutzer